

Die Mitgliedsbeiträge ab 2027

Beitragsgruppe	bisher	Beitrag 1.1.2027
1 Mitgliedsbeitrag – Mitglieder, deren jährliche Bruttoeinnahmen über 800.000 € betragen, gehören der Beitragsgruppe 1 an. Ihr Jahresbeitrag beträgt	1.190 €	1.190 €
2 Mitgliedsbeitrag – Mitglieder, deren jährliche Bruttoeinnahmen 300.000 – 800.000 € betragen, gehören der Beitragsgruppe 2 an. Ihr Jahresbeitrag beträgt	735 €	735 €
3 Ermäßigter Beitrag – Mitglieder, deren jährliche Bruttoeinnahmen 80.000 – 300.000 € betragen, gehören der Beitragsgruppe 3 an. Ihr Jahresbeitrag beträgt	499 €	499 €
4 Ermäßigter Beitrag – Mitglieder, deren jährliche Bruttoeinnahmen unter 80.000 € betragen, gehören der Beitragsgruppe 4 an. Ihr Jahresbeitrag beträgt	351 €	351 €
5 Ehemalige Vermittler – Mitglieder, die nicht mehr berufstätig sind, gehören der Beitragsgruppe 5 an. Ihr Jahresbeitrag beträgt	134 €	134 €
6 Schnuppermitgliedschaft – Mitglieder, die noch nicht als selbständige Versicherungs- oder Bausparkaufleute tätig sind, jedoch beabsichtigen, dies in absehbarer Zeit zu tun, gehören der Beitragsgruppe 6 an. Ihr Jahresbeitrag beträgt	162 €	162 €
7 Existenzgründer – Nach erstmaliger Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Versicherungs- oder Bausparkaufmann/-frau kann auf Antrag für die ersten beiden Kalenderjahre die Existenzgründer-Mitgliedschaft beantragt werden. Diese Mitglieder gehören der Beitragsgruppe 7 an. Ihr Jahresbeitrag beträgt	243 €	243 €
8 Vertretervereinigungen – Für Vertretervereinigungen gilt die Beitragsgruppe 8 . Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Vertretervereinigungen, die dem AVV angehören, jährlich pro eigenem Mitglied	1,90 €	1,90 €
9 Doppelmitgliedschaft BVK-Vertretervereinigung^{1) 2)} – Bei einer Doppelmitgliedschaft in BVK und Vertretervereinigungen gelten in Abhängigkeit vom Organisationsgrad der Mitglieder der jeweiligen Vertretervereinigung im BVK oder vom Zugang von mindestens 40 % der Vertretervereinigungsmitglieder als Neumitglieder beim BVK folgende Beiträge:		
Organisationsgrad über 75 %	293 €	343 €
Organisationsgrad über 90 %	245 €	295 €
Zugang von 40 % der Mitglieder einer Vertretervereinigung als Neumitglieder im BVK	293 €	343 €
10 Maklerverbände/Maklerverbände und Maklerpools – Für Maklerverbände/Maklerverbände und Maklerpools gilt die Beitragsgruppe 10 . Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Maklerverbände/Maklerverbände und Maklerpools jährlich pro eigenem Mitglied Einmalzahlungen und/oder Sonderzahlungen sind jährlich möglich.	1,90 €	1,90 €
Bei einer Mitgliedschaft von Maklerverbänden/Maklerverbänden/Maklerpools im BVK gelten in Abhängigkeit vom Organisationsgrad der Mitglieder der jeweiligen Maklerverbände/Maklerverbände und Maklerpools im BVK oder vom Zugang von mindestens 40 % der Mitglieder der Maklerverbände/Maklerverbände/Maklerpools als Neumitglieder beim BVK folgende Beiträge:		
Organisationsgrad über 75 %	293 €	343 €
Organisationsgrad über 90 %	245 €	295 €
Zugang von 40 % der Mitglieder eines Maklerverbands/Maklerverbands/Maklerpools als Neumitglieder im BVK Einmalzahlungen und/oder Sonderzahlungen sind jährlich möglich.	293 €	343 €